

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Alexander Bonde, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neujustierung der Auswärtigen Kulturpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist ein zentraler Bestandteil der deutschen Außenpolitik. Festgeschrieben und in administrative Formen gegossen wurde sie vor allem im Rahmen ausführlicher parlamentarischer Debatten. Wegweisend war die Arbeit der Enquetekommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 7/4121, 7. Oktober 1975). Bestätigt wurde nicht nur die Gleichrangigkeit der auswärtigen Kulturpolitik mit den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Außenpolitik (sog. Dritte Säule der Außenpolitik), sondern auch die Abkehr vom selektiven Kulturexport als außenpolitischem Instrument. Das Zusammenwachsen Europas und die Unterstützung der Friedenspolitik wurden als ausdrückliche Ziele formuliert. Verankert wurden die Grundsätze des partnerschaftlichen Kulturaustauschs und die Vermittlung eines wirklichkeitsnahen und auch selbstkritischen Deutschlandbildes. Zu den klassischen Themen der auswärtigen Kulturpolitik (Austausch auf den Gebieten Kunst, Sprachvermittlung, deutsche Schulen im Ausland, Auslandsrundfunk) traten – vor dem Hintergrund eines erweiterten Kulturbegriffs – außerdem die internationale Bildungs- und Wissenschaftspolitik und die internationale Gesellschaftspolitik (Zusammenarbeit gesellschaftlicher Organisationen, Austausch im Bereich von Jugendarbeit und Sport, Bildungs- und Wissenschaftshilfe für Entwicklungsländer). Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wurde damit zu einem zentralen Element der internationalen Beziehungen.

Die in den vergangenen Legislaturperioden entwickelten Grundlagen der auswärtigen Kulturpolitik sind auch künftig wegweisend. Gerade mit Blick auf die internationalen Veränderungen und Konfliktlagen sind jedoch Anpassungen und Änderungen der Schwerpunkte erforderlich. Grundsätze und Zielsetzungen der Auslandskulturarbeit sind in der jüngeren Vergangenheit vor allem mit Blick auf die deutsche Einheit und die europäische Integration weiterentwickelt worden, die auch zukünftig von großer Bedeutung bleiben. Darüber hinaus geht es in der auswärtigen Kulturpolitik heute auch um die neuen internationalen Herausforderungen. Gerade die Dynamik der Globalisierung trägt zum beschleunigten – teilweise auch konfliktträchtigen – Wandel kultureller und politischer Identitäten bei. Gleichzeitig hat sich vor dem Hintergrund nationalstaatlicher

Entgrenzungen ein neues Verständnis für eine globale Verantwortungsethik entwickelt. Transnationale und kosmopolitische Orientierungen bilden die Grundlage für die Entwicklung einer Kultur des Ausgleichs und des Verständnisses, aber auch Impuls zur Erzeugung von Lernprozessen. Die Weiterentwicklung und Stärkung dieser normativen Leitideen gehören zu den zentralen Aufgaben der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Ziel ist die Schaffung neuer Verbindungen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Menschen unterschiedlicher Regionen und Kulturkreise. Gemeinsames weltweites Handeln erfordert eine Verständigung über kulturelle Unterschiede hinweg. Das von der EU ausgerufene Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 zeigt, dass interkulturelle Kommunikation und kultureller Austausch in der heutigen weltpolitischen Lage wichtiger denn je sind.

Neue Schwerpunkte für die kulturellen Außenbeziehungen sind auf die Tagesordnung getreten. Bisher waren die Mitgliedstaaten der EU-15 diejenige Region, in die die meisten finanziellen Ressourcen flossen, gefolgt von Lateinamerika und Asien. Es ist auf den ersten Blick verständlich, dass den Weltregionen, die die politische und weltwirtschaftliche Dynamik unserer Zeit bestimmen, auch in kulturpolitischer Hinsicht mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Dies gilt auch für ein verstärktes außenkulturelles Engagement im arabisch-islamischen Raum. Mit diesen Schwerpunktverschiebungen droht jedoch die Vernachlässigung anderer Regionen. Dies betrifft insbesondere die Kulturarbeit innerhalb der Europäischen Union. Die Entwicklung und Stärkung der europäischen Identität muss auch künftig als ein vordringliches Anliegen der deutschen auswärtigen Kulturpolitik verstanden werden. Der europäische Integrationsprozess muss mit einem intensivierten Kulturaustausch unterstützt werden. Gleichzeitig sind Anstrengungen erforderlich, um zu gemeinsamen Strukturen und Programmen mit den europäischen Partnern zu gelangen. Solange diese Aufgabe noch nicht ausreichend auf europäischer Ebene wahrgenommen wird, bleiben die Systeme der nationalen auswärtigen Kulturpolitik gefordert. Besonderes Augenmerk erfordert die Entwicklung einer europäischen auswärtigen Kulturpolitik, die das Prinzip der Nationalstaatlichkeit überwindet und sich am Ziel einer gemeinschaftlichen Kulturarbeit gegenüber Drittstaaten ausrichtet. Zu beachten ist gleichzeitig der subsidiäre Charakter der europäischen Kulturpolitik: Die Europäische Union kann innerhalb des vertraglichen Rahmens im kulturellen Bereich nur unterstützend tätig werden (Artikel 151 des EG-Vertrages).

Unbestritten wird auch künftig die Programmarbeit zum Kernbereich der auswärtigen Kulturpolitik gehören. Sie vermittelt im Ausland ein aktuelles Bild vom künstlerischen Leben und Schaffen in Deutschland und präsentiert gleichzeitig Deutschland als kreativen Kulturstaat in Europa. Zu Recht hat sich neben der Präsentation deutscher Kunst im Ausland in den letzten Jahren auch der Dialog mit Vertretern ausländischer Kulturen als gleichberechtigte Aufgabe der auswärtigen Kulturpolitik etabliert. Sie leistet gerade auf dem Gebiet des künstlerischen Schaffens (Literatur, Film, Musik, darstellende und bildende Kunst) einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Dialog, internationalen Austausch und zur Vermittlung eines realistischen und zeitgenössischen Bildes Deutschlands im Ausland. Trotz dieser Funktion dürfen Kunst und Kultur jedoch nicht politisch instrumentalisiert werden. Künstler sind keine auftragsgebundenen Regierungsvertreter, sie sind und bleiben Künstler, die ihrer Kunst verpflichtet sind. Somit gilt es auch in der auswärtigen Kulturpolitik, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft als grundlegendes Prinzip zu beachten. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik darf keine Normen für ästhetische Produktion festlegen.

Hinzu kommt die Überprüfung und Justierung der institutionellen Infrastruktur der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Die interministerielle Abstimmung und Zusammenarbeit ist – im Unterschied zur beschönigenden Darstellung der Bundesregierung – weiterhin gekennzeichnet durch mangelnde Trans-

parenz, mangelhafte Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeiten und eine nur gering strukturierte Koordinierung. Ähnliche Probleme zeigen sich in der föderal strukturierten Vielgestaltigkeit der auswärtigen Kulturpolitik. Dies betrifft etwa die Vorhaben der grenzüberschreitenden AKBP, wie etwa Städte- und Regionalpartnerschaften, aber auch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Zu überprüfen sind außerdem die Kooperations- und Kommunikationsformen innerhalb und zwischen den Mittlerorganisationen. Daneben nehmen parteinahe Stiftungen, aber auch kirchliche Einrichtungen, zunehmend Aufgaben im Rahmen der AKBP wahr. Hinzu kommen private Akteure wie Stiftungen und Vereine, deren Engagement in der auswärtigen Kulturpolitik eine bedeutende Rolle spielt. Diese Akteure sind bisher nicht ausreichend in die Diskussions- und Konsultationsprozesse der auswärtigen Kulturpolitik einbezogen. Das gleiche gilt für die Kulturverbände als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft, die künftig stärker in die außenkulturellen Debatten einbezogen werden sollten.

Insgesamt stellt sich die Frage, wie die im Kern zwischen allen Fraktionen des Deutschen Bundestages unstreitigen Ziele und Grundsätze der auswärtigen Kulturpolitik in Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen künftig umgesetzt werden können. Zu klären ist auch, wie die auswärtige Kulturpolitik Deutschlands mit den neuen weltpolitischen Herausforderungen umgeht, wie sie die rasante Entwicklung bei Kommunikationstechnologien und Medien in der Umsetzung ihrer Strategien berücksichtigt und wie sie den Anforderungen des fortschreitenden europäischen Integrationsprozesses gerecht werden kann. Dabei muss auch die Rolle des Parlaments in den Blick genommen werden. Es geht nicht zuletzt um eine Stärkung der parlamentarischen Ebene in der grundsätzlichen Ausrichtung der auswärtigen Kulturpolitik, gleichzeitig aber um die Gewährleistung des Beitrages des Deutschen Bundestages in der Gestaltung dieses Politikfeldes.

1. Neue Akzente in der konzeptionellen Ausrichtung

Die in der „Konzeption 2000“ der vorherigen rot-grünen Bundesregierung formulierten Grundsätze und Ziele tragen mit ihrer wertakzentuierten Programmatik, der regionalen Schwerpunktsetzung und der Anpassung an neue medientechnologische Entwicklungen in der medialen Außenrepräsentanz prinzipiell auch den heutigen internationalen Herausforderungen und Entwicklungen Rechnung. Jedoch gewinnen dynamische Wachstumsregionen weiter an Bedeutung, neue politische wirtschaftliche, aber auch neue kulturelle Schwerpunktregionen sind in den letzten Jahren entstanden. Die jüngsten Erfahrungen haben außerdem deutlich gemacht, dass Krisen und Konflikte nur in begrenztem Maß mit den Mitteln der Kulturpolitik gelöst werden können. Hinzu kommt eine zunehmende Tendenz einer Politisierung von Kunst und Kultur. Dies gilt nicht nur in negativer Hinsicht, etwa durch den Verzicht auf die Freiheit der Kunst in der kulturpolitischen Praxis, wie es im Verlauf des weltumspannenden Streits um die Mohammed-Karikaturen oder bei Absetzung der Idomeneo-Inszenierung von Hans Neuenfels an der Deutschen Oper Berlin geschehen ist. Ebenso gravierend ist die – in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtende – programmatisch gewollte Indienstnahme von Kunst und Kultur für wirtschaftliche, soziale und politische Zwecke (instrumentelle Kulturpolitik). Gerade die Auswärtige Kulturpolitik ist in besonderer Weise der Gefahr einer solchen Instrumentalisierung von Kunst und Kultur ausgesetzt. Demgegenüber ist prinzipiell zu betonen, dass Kunst und Kultur ihren Zweck in erster Linie in sich selbst tragen – nicht zuletzt als Ausdruck für individuelle und künstlerische Freiheit. Die Außenkulturpolitik ist deshalb gehalten, Kunst und Kultur in ihrer Autonomie zu schützen und diese Schutzfunktion in ihrer Bedeutung zu unterstreichen.

Insgesamt steht die auswärtige Kulturpolitik vor der Aufgabe, die thematische Abgrenzung und Reichweite des Politikfeldes zu klären. Eine wichtige Ergän-

zung wird darin bestehen, Wissenschaft, Bildung und Entwicklungspolitik in die Agenda der AKBP zu integrieren. Angesichts einer entstehenden globalen Wissensgesellschaft stellt sich vor allem die Aufgabe, eine Konzeption zu entwickeln, die Wissenschafts- und Forschungspolitik, aber auch Wirtschafts- und Entwicklungspolitik in einem neuen Querschnittsbereich der Politik verbindet. Eine stärkere Akzentuierung von Wissenschaft und Forschung in der Außenpolitik dient gleichzeitig der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Deshalb kommt der Öffnung und Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Hochschulen künftig noch größere Bedeutung zu. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang die gestiegene europäische Orientierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Entwicklung des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums).

Zu prüfen ist außerdem – in Abgrenzung zum originären Handlungsbereich der AKBP – das Aufgabengebiet der Public Diplomacy des Auswärtigen Amtes. Die beiden Bereiche werden als zwei unabhängige, komplementär eingesetzte Instrumente der deutschen Außenpolitik verstanden, wobei die AKBP primär kultur- und bildungspolitische Ziele – etwa die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland – verfolgt, während Public Diplomacy im Ausland nicht nur Interesse für Deutschland und Verständnis für unsere gesellschaftlichen Wertvorstellungen wecken, sondern dauerhafte Bindungen zu Deutschland aufbauen will. Allerdings hat die Bundesregierung bisher keine klare begriffliche Abgrenzung dieser beiden Bereiche vorgenommen. Weder in thematischer noch institutioneller Hinsicht sind die operationalen Anforderungen dieser beiden Bereiche bisher eindeutig definiert. Ein weiteres Problem ist die bisherige Trennung von auswärtiger Kulturpolitik und den Institutionen der Kulturpolitik im Inland. Auch hier stellt sich die Aufgabe, eine global ausgerichtete Netzwerkorientierung zu entwickeln, die alle Akteure der Kulturpolitik prinzipiell einschließt. Dabei ist es angesichts der Vielzahl von Aufgaben und Akteuren umso wichtiger, die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie die Instrumente, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, genau zu benennen.

2. Umfassende Evaluierung der auswärtigen Kulturpolitik

Eine umfassende Überprüfung der in der „Konzeption 2000“ formulierten Ziele – etwa mittels Aktualisierung von Zielvereinbarungen, Evaluierungsberichten und Auswertungsgesprächen – hat es bisher nur in Ansätzen gegeben. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/4024 S. 11) bestätigt, dass umfassende Evaluierungen der verschiedenen Bereiche der auswärtigen Kulturpolitik bisher nicht in Angriff genommen worden sind. Die Evaluation ist ein defizitäres und dringend zu bearbeitendes Feld der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, wie auch der Jahresbericht zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 2005/2006 des Auswärtigen Amtes belegt. Zwar wurde immer wieder darauf verwiesen, dass die Reformen der Instrumente und Verbesserungen bei der Effizienz nur auf der Basis interner und externer Evaluation möglich seien. Betont wurde außerdem, dass die Programme der auswärtigen Kulturpolitik auf Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit zu überprüfen seien. Die bisherigen Versuche zu einer derartigen Überprüfung der Leistungen dieses Politikfeldes sind – nach einem zaghaften ersten Anlauf – recht bald wieder aufgegeben worden. Immer noch uneingelöst ist deshalb der Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2002 (Plenarprotokoll 14/212 vom 24. Januar 2002, Beschluss S. 20916 C), mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, „zu Inhalten, Perspektiven und Schwerpunkten der Auswärtigen Kulturpolitik eine Evaluierung – auch unter Einbeziehung des Parlaments und externen Sachverständigen – vorzunehmen“ (Bundestagsdrucksache 14/5799). Bis heute ist dem Deutschen Bundestag kein Bericht über eine solche umfassende Evaluation vorgelegt worden. Auch die Einführung von modernen Managementinstrumenten

wie Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling und eine darauf bezogene regelmäßige interne Qualitätsbewertung der Mittlerorganisationen ist nur halbherzig durchgesetzt worden. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung eine umfassende Darstellung der Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Neuerungen bisher schuldig geblieben ist. Offen blieb in diesem Zusammenhang auch der Umfang der Nutzung wissenschaftlicher Expertise. Die wissenschaftlich begleitete Evaluation der auswärtigen Kulturpolitik ist eine zentrale Voraussetzung für wirksame Reformen und Verbesserungen. Das Vorhaben der Bundesregierung, die Evaluierungskonzepte im Rahmen des Wissenschaftlichen Initiativkreises Kultur und Außenpolitik (WIKa) fortzuentwickeln, sowie die Mitgliedschaft des Auswärtigen Amtes in der Deutschen Gesellschaft für Evaluation, innerhalb derer ein neuer Arbeitskreis Evaluation von Kultur und Kulturpolitik gegründet wurde, ist zu begrüßen. Weiterhin gilt: „Sämtliche Programme der Auswärtigen Kulturpolitik sind auf Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit zu überprüfen.“ Diese in der „Konzeption 2000“ angekündigte und 2004 per Bundestagsbeschluss geforderte systematische Evaluierung der Kulturarbeit der Mittlerorganisationen muss konsequent umgesetzt werden.

3. Stärkung der Dialogkultur und der interkulturellen Verständigung

Ein wesentliches Ziel der auswärtigen Kulturpolitik ist der Aufbau von Dialogstrukturen in den internationalen Kulturbeziehungen. In diesem Sinn war bereits das Jahr 2001 von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ ausgerufen worden. Regierungen sowie nationale und internationale Organisationen waren aufgefordert, mit Hilfe kultureller Programme den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern. Ein wichtiger Beitrag zum Jahr des Dialogs war der Millenniumsbericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der die kulturelle Vielfalt der Menschheit betont und auf das daraus erwachsende Gebot der Toleranz verweist. Mit ähnlicher Zielrichtung wird im kommenden Jahr das „Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs“ stattfinden.

Erforderlich sind außerdem eine intensiviertere Kommunikation zwischen den Kulturen und der Aufbau von kulturpolitischen Dialogstrukturen auf internationaler Ebene. Eine besondere kulturelle Herausforderung der deutschen Außenpolitik ist die Verhinderung von Konflikten. Krisenprävention ist keine ausschließliche Aufgabe der herkömmlichen Sicherheits- und Entwicklungspolitik, sondern ist eine Querschnittsaufgabe, die zunehmend auch andere Politikbereiche einbezieht. Die kulturellen Aspekte beziehen sich vor allem auf den Bereich der Perception von Konflikten durch die Betroffenen mit dem Ziel, zu einer friedlichen Konfliktlösung zu befähigen. Durch kontinuierlichen kulturellen Austausch, gezielte Förderung des interkulturellen Verständnisses und freiheitlich-moderner Bildungssysteme kann ein Beitrag geleistet werden, Feindbilder abzubauen und Fähigkeiten zur friedlichen Konfliktbearbeitung zu vermitteln. Ein weiteres ist es, durch einen institutionell unterstützten kontinuierlichen und intensiven Dialog ein Frühwarnsystem für interkulturelle Konflikte zu entwickeln und Spannungen möglichst im Vorfeld offener Konflikteskalation zu erkennen und abzubauen.

Die tief greifenden wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche, die mit dem Stichwort Globalisierung gekennzeichnet werden, haben in vielen Teilen der Welt ein besonderes Bedürfnis nach Selbstvergewisserung hervorgerufen, das sich auf Sprache, Ethnie, religiöse Überzeugungen oder kulturelle Traditionen beruft. Die Auseinandersetzung mit fremden Einflüssen verläuft dabei nicht immer ohne Friktionen. Sie kann auch den Nährboden bilden, auf dem Fundamentalismus, Gewalt und Konfrontation gedeihen. Solchen Tendenzen eines „Kampfes der Kulturen“ möglichst frühzeitig entgegenzuwirken, ist eine wichtige Aufgabe für den aktiven Werte- und Kulturdialog.

Zu berücksichtigen ist, dass sich inzwischen neue internationale kulturelle Gravitationszentren mit eigenständigen Konzeptionen der Moderne entwickelt haben. Mehr als bisher ist von einer Vielfalt unterschiedlicher Kulturen auszugehen. Dies betrifft vor allem die aufstrebenden Gesellschaften Asiens, die ins Zentrum des Interesses der deutschen auswärtigen Kulturpolitik und Public Diplomacy gerückt sind. Kulturelle Kooperation kann zu produktiven Diskursen zwischen den Kulturen führen und bietet zugleich die Möglichkeit, kulturell begründeten Konflikten entgegenzuwirken. Die kulturelle Zusammenarbeit kann auch dazu beitragen, dem Auseinanderdriften von Kulturen entgegenzuwirken. Dazu bedarf es besonderer Anstrengungen, deutsche bzw. europäische Positionen in diese internationalen Diskurse einzubringen. Die auswärtige Kulturpolitik kann dazu beitragen, jene Kräfte zu stärken, die sich um die Entwicklung und Verbreitung eines kohärenten Bestandes universeller Wertvorstellungen und Standards bemühen.

Die islamische Welt ist seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 besonders in den Blickpunkt gerückt. Die Bundesregierung hat für den Dialog mit der islamischen Welt im Rahmen des europäisch-islamischen Kulturdialogs Sondermittel bereitgestellt. Diese Investition ist richtig, um dem fatalen Bild vom „Zusammenprall der Kulturen“ zu begegnen und ein größeres gegenseitiges Verständnis zu fördern. Die Diskussion um die Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen in Dänemark hat erneut gezeigt, welche Konsequenzen interkulturelle Konflikte nach sich ziehen können und wie bedeutsam eine auf interkulturelle Verständigung ausgerichtete Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist. Allerdings sollten die Programme sowie die Aktions- und Projektformen systematisch überprüft werden, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob sie dem gesteckten Ziel dienlich sind. Insbesondere im europäisch-islamischen Kulturdialog stellt sich die Frage nach den Zielgruppen des Dialogs. Dieser sollte nicht zum Selbstgespräch mit den aufgeklärten Kräften der Region werden; andererseits gilt es zu definieren, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise mit moderaten, gewaltfreien islamistischen Kräften ein Dialog geführt werden kann. Die AKBP muss als wirksamer Bestandteil der Außenpolitik genutzt und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Dialogs eingesetzt werden. In diesem Sinn sollte das Instrumentarium der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verstärkt für Begegnungs- und Austauschprojekte eingesetzt werden.

4. Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses

Mit Blick auf die außenpolitischen, aber auch außenwirtschaftlichen Interessen Deutschlands ist eine globale Präsenz der Kulturarbeit von zentraler Bedeutung. Doch auch wenn in Asien oder der Golfregion der gestiegene Bedarf für außerkulturelle Aktivitäten der Goethe-Institute auf der Hand liegt, bleibt die Kulturarbeit in Europa von ebenso entscheidender Bedeutung. Gerade die Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses wird auch in den nächsten Jahren eine entscheidende Aufgabe der kulturpolitischen Akteure bleiben. Das Argument, in Europa sei die kulturelle Basis zur Schaffung der Union bereits ausreichend gelegt, erweist sich bei näherer Prüfung als wenig begründet. Das Zusammenwachsen Europas erfordert vielmehr dauerhafte Kulturarbeit und kulturellen Austausch, vor allem mit den neu aufgenommenen und denjenigen Staaten, die in Verhandlungen zur Aufnahme stehen. Es gilt deshalb, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Europa und den europäischen Werten zu unterstützen. Eine zentrale Aufgabe der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist es, die kulturelle Dimension der europäischen Integration zu stärken. Es geht darum, die Vielfalt kultureller Produktion und Präsentation in den Mitgliedstaaten zu fördern und ihre spezifischen Eigenheiten herauszustellen. Gleichzeitig soll diese den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union das gemeinsame Erbe aus allen Berei-

chen der Kultur ins Bewusstsein heben und zu seiner Erhaltung beitragen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Kulturpolitik und für die Gestaltung des kulturellen Lebens prinzipiell bei den Mitgliedstaaten und dort mitunter – wie im Fall der Bundesrepublik Deutschland – bei den Ländern und Kommunen verbleiben. Die Beiträge der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Kulturpolitik kommen insofern auch der Auswärtigen Kulturpolitik zugute, ersetzen diese jedoch nicht. Vielfach wird betont, dass die kulturpolitischen Programme der EU keine Kraft entfalten könnten ohne die aktive Beteiligung durch die Mitgliedstaaten und ihrer Zivilgesellschaften. Die große Herausforderung besteht deshalb darin, eine multidimensionale Konzeption für das europäische Projekt zu entwickeln. Erforderlich ist hierzu eine Vertiefung der kulturellen Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten der EU, die auch die auswärtige Kulturpolitik der Mitgliedstaaten einschließt.

Hinzu kommen die außenkulturellen Perspektiven der Europäischen Union. Der sog. Kulturartikel des EG-Vertrages (Artikel 151) sieht auch eine gemeinschaftliche Kulturkompetenz nach außen vor. Die Gemeinschaft ist zwar innerhalb des abgesteckten Rahmens ihrer Förderpolitik zu einer eigenständigen auswärtigen Kulturpolitik befugt, allerdings kann sie auch hier nur unterstützend tätig werden, da die Kompetenz im kulturellen Bereich grundsätzlich den Mitgliedsländern zusteht. Die Gemeinschaft besitzt im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen nur einen begrenzten und abgeleiteten Auftrag zur Kulturförderung und damit auch zur Außenkulturförderung. Auch deshalb sind die Systeme der nationalen auswärtigen Kulturpolitik weiterhin gefordert und werden im Rahmen der europäischen kulturellen Kooperation weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig entwickelt sich die kulturelle Repräsentation der europäischen Mitgliedstaaten in der EU – im Rahmen der kulturellen Kooperation – in Richtung zu einer europäischen Kulturinnenpolitik. Zunehmen wird auch das Gewicht einer genuin europäischen auswärtigen Kulturpolitik, die die gemeinschaftliche Kulturarbeit gegenüber Drittstaaten verstärkt aufgreift. Unterstützung findet dies nicht zuletzt in der Mitteilung der EU-Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung (KOM/2007/242). Die erklärten Ziele sind die Förderung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Dialogs sowie die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Lissabon-Strategie. Zu Recht wird in diesem Dokument betont, dass die Förderung von Kunst und Kultur ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Europäischen Union darstellt. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Ziele ausdrücklich.

Zu benennen sind jedoch auch die Hemmnisse im europäischen kulturellen Projekt. Die meisten der EU-Staaten unterhalten eigene Kulturinstitute in den anderen Mitgliedstaaten. Die EU-Staaten – auch die Bundesrepublik Deutschland – sehen ihre eigene nationale Kultur als den wesentlichen Bezugspunkt der auswärtigen Kulturpolitik. Die kulturellen Beziehungen der EU-Staaten untereinander unterscheiden sich deshalb kaum von jenen mit den anderen Staaten. Allerdings gibt es inzwischen – gefördert durch Maßnahmen der EU – eine Reihe von Ansätzen zur kulturellen Kooperation der Mitgliedstaaten in Europa. Beispielhaft ist die in einzelnen Bereichen vorbildliche Zusammenarbeit der Kulturinstitute sowohl innerhalb der EU als auch in Drittländern. Diese Kooperationsmodelle gilt es zu intensivieren – gefordert sind hier auch die Bundesregierung und die deutschen Mittlerorganisationen. Neben der Kooperation der Kulturinstitutionen geht es auch um die Gründung von gemeinsamen Kulturinstituten. Bislang gibt es nur wenige Beispiele für solche Kooperationsprojekte. Mit der Gründung einer Dachorganisation der Kulturinstitute (European Union National Institutes for Culture, EUNIC) hat sich die Basis für die Kulturarbeit und die kulturelle Kooperation in Europa verbreitert. Zu den Zielen von EUNIC gehören die Schaffung dauerhafter Partnerschaften und Netzwerke unter den beteiligten Einrichtungen, die Verbesserung und Förderung der kulturellen Vielfalt und des

gegenseitigen Verständnisses zwischen den Gesellschaften Europas sowie die Festigung des internationalen Dialogs und der Zusammenarbeit mit den außer-europäischen Ländern.

Erforderlich sind jedoch auch verstärkte Anstrengungen der Mitgliedstaaten. Von Bedeutung ist insbesondere die Arbeit der Kulturinstitute, die an den europäischen Netzwerken mitwirken und an den EU-Förderprogrammen teilnehmen. Erforderlich ist hierzu eine Strategie, die die europäische kulturelle Zusammenarbeit nachhaltig fördert und eine Kooperation der Mitgliedstaaten trotz mitunter divergierender einzelstaatlicher Konzeptionen ermöglicht. Die Schwierigkeiten des europäischen Verfassungsprozesses haben nachdrücklich gezeigt, dass weiterhin ein hoher kulturpolitischer Vermittlungsbedarf besteht, um den europäischen Integrationsprozess und das gegenseitige Verständnis und die Kooperation zu fördern. Das kulturelle Fundament Europas wird heute in erheblichem Maß durch neue Medien geprägt. Die Betonung lag bisher auf der Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt, wie dies etwa durch die Unterstützung europäischer und unabhängiger Produktionen geschieht. Die europäische Förderpolitik hat merklich zur größeren Vielfalt an Medien und Kulturprodukten beigetragen. Gleichzeitig geht es um die Stärkung der gemeinsamen kulturellen Grundlagen Europas. Gerade die Förderung eines gemeinsamen kulturellen Erbes ist ein zentrales Anliegen des europäischen Projekts. Erforderlich sind hierzu verstärkte mediale Anstrengungen. Die in jüngerer Zeit entstandenen Mediennetzwerke gilt es zu stärken. Gleichzeitig müssen die Anstrengungen der EU zur Herstellung einer europäischen (Medien-)Öffentlichkeit verstärkt werden.

5. Regionale Schwerpunktsetzungen

Gleiches gilt für die regionalen Schwerpunktsetzungen der deutschen AKBP. Die Schwerpunktsetzung auf die Regionen Mittel- und Osteuropa, Asien und den Nahen Osten, wie in der „Konzeption 2000“ festgelegt, sollen laut Bundesregierung aufrechterhalten und verstärkt werden, um den dynamischen Wachstumsregionen auch kulturpolitisch Rechnung zu tragen. Dies ist vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen verständlich. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die strategische und programmatische Operationalisierung innerhalb der Arbeit der einzelnen Mittlerorganisationen zügig und kohärent umgesetzt werden kann. Auch muss überdacht werden, ob Länderkonzepte oder runde Tische vor Ort in den Ländern als strategische Abstimmungs- und Implementierungsinstrumente ausreichen oder ob vielmehr die regionalen Schwerpunkte einen wesentlich stärker ausgearbeiteten konzeptionellen Überbau benötigen. Dieser sollte akteursunabhängiger und im Kontext außenpolitischer Ziele formuliert werden. Ebenso sollte die Operationalisierung aufgrund der systematischen Auswertung der bisherigen Arbeit, grundlegender Ziel- und Bestandsaufnahmen und aktueller Länderanalysen erfolgen. Der Blick der Bundesregierung auf die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik anderer europäischer und nichteuropäischer Länder ist kaum ausgeprägt und ein fiskalischer Vergleich laut Bundesregierung wegen unterschiedlichster Haushaltsansätze auch nicht möglich. In Bezug auf sich neuerdings im Feld der AKBP positionierende Akteure wie die Länder des Nahen Ostens oder China fehlen sowohl grundlegende Daten als auch Kenntnisse über derzeitige Aktivitäten, Ansätze und außenkulturpolitische Strategien (wie etwa Chinas Engagement in Afrika oder Schwerpunkte und Aktionsformen der Länder des Nahen Ostens). Für eine realistische Selbstüberprüfung und -positionierung sowie eine entsprechende Bedarfsanalyse ist eine vergleichende Perspektive jedoch unverzichtbar. Gleichzeitig müssen die Strategien und Maßnahmen der anderen Akteure im Politikfeld der auswärtigen Kulturpolitik berücksichtigt werden.

Nicht „Kopenhagen oder Kalkutta“ sondern „Kopenhagen und Kalkutta“ ist das richtige Leitmotiv. Die neue Schwerpunktsetzung auf dynamische Wachstumsregionen wie China oder besondere Krisenregionen wie den Nahen und Mittleren Osten darf deshalb nicht auf Kosten Europas gehen.

Bei der Überprüfung der regionalen Präsenz auswärtiger Kulturpolitik darf der afrikanische Kontinent nicht außer Acht gelassen werden. Für eine zukunftsweisende deutsche Außenpolitik ist die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik mit unseren Nachbarstaaten jenseits des Mittelmeers und in Subsahara-Afrika von entscheidender Bedeutung. Afrika steht seit einigen Jahren verstärkt und jüngst auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm auf der Agenda der Bundesregierung. Diesem Umstand auch kulturpolitisch Rechnung zu tragen, wurde bisher versäumt, obwohl es im Rahmen der Afrikanischen Union, angestoßen durch die afrikanische Entwicklungsstrategie NePAD (neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung) eine beachtenswerte Diskussion über die „kulturelle Renaissance Afrikas“ (AU-Dokument AUCMC/Exp.CHAR.1(1), 2005) gibt. Oftmals sind ein einseitiges und negatives Bild von Afrika sowie eine perspektivische Vereinheitlichung der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Umstände der 53 afrikanischen Länder zu beobachten. Dadurch entstehende interkulturelle Missverständnisse und Konflikte könnten insbesondere durch eine auf die Pluralität Afrikas ausgerichtete auswärtige Kulturpolitik entschärft werden. Verstärkte Medien-, Kultur- und Wissenschaftskooperation mit reformorientierten afrikanischen Staaten und eine Erhöhung der Präsenz der Mittlerorganisationen sind dringend geboten.

6. Stärkung der transatlantischen Partnerschaft

Die transatlantische Partnerschaft ist neben der europäischen Integration der wichtigste Pfeiler der deutschen Außenpolitik. Die USA und Kanada sind seit Ende des Zweiten Weltkrieges die engsten Verbündeten Deutschlands außerhalb Europas. Die enge transatlantische Partnerschaft beruht nicht nur auf gemeinsamen Werten und historischen Erfahrungen, sondern auch und vor allem auf gemeinsamen Interessen sowie einer traditionell engen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtung. Diese Beziehungen zu erhalten und zu stärken und den Kultur- und Wissensaustausch zu fördern, sollte ein elementares Ziel und Aufgabe der AKBP sein. Jedoch benötigt der Dialog mit den USA neue Impulse. Die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit muss angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und sichtbarer Differenzen z. B. in der Bewertung internationaler Sachverhalte und Optionen für Problemlösungen über den Wissenschafts- und Hochschulaustausch hinaus in der bilateralen Kulturarbeit stärkere Berücksichtigung finden. Die transatlantische Freundschaft und die notwendige Kooperation mit den USA in wirtschafts-, außen- und sicherheitspolitischer Hinsicht sollte auch durch die AKBP unterstützt werden, um die Basis einer gemeinsamen Welt- und Wertesicht zwischen Nordamerika und Europa zu festigen und kulturelle und wertebezogene Differenzen abzubauen.

7. Verankerung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Auswärtigen Kulturpolitik

Wirtschaftliche Aspekte der Kultur sind zu einem wichtigen Thema in der Auswärtigen Kulturpolitik geworden. Kreativität und Originalität zählen zu den besonderen ökonomischen Ressourcen einer innovativen und weltoffenen Gesellschaft. Hinzu kommt: Kulturelle Produkte und Dienstleistungen sind ein zunehmender Teil des internationalen Handels. Eine Außenpolitik, die die Entwicklung der Wachstumsressource Wissensökonomie und somit die sog. Creative Class Deutschlands stützt und fördert, kann nicht mehr streng zwischen Außenwirtschaftspolitik und auswärtiger Kulturpolitik trennen. Sie muss jedoch deut-

licher als bisher auch die ökonomische Wettbewerbsorientierung in den Zielkranz ihrer Agenda aufnehmen. Nachteilig wirkt sich aus, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft als Wirtschaftssektor in institutioneller Hinsicht noch keine klare Verankerung im politischen Entscheidungssystem gefunden hat. Ihre Zuordnung bewegt sich zwischen der klassischen Kulturpolitik, die vornehmlich als Kulturförderung konzipiert ist (Kulturfinanzierung plus kulturelle Ordnungspolitik) und der Wirtschaftspolitik, die sich ebenfalls auf ihren klassischen Feldern bewegt und dem Kultur- und Kreativwirtschaftssektor keinen eindeutigen Ort zuweist. Hinzu kommt, dass Kultur- und Kreativwirtschaft bisher kein vordringliches Thema der außenkulturellen Debatte war. Gerade die Unterstützung außenwirtschaftspolitischer Ziele war eher ein Anlass zu kritischen Einwänden, die nicht selten von prinzipiellen Bedenken gegenüber ökonomischen Einflussfaktoren getragen wurden.

Erforderlich ist deshalb eine stärkere Fokussierung der Politik auf die kulturellen und ökonomischen Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft. Es geht um Maßnahmen, die Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für die ökonomische und kulturpolitische Bedeutung der Kreativwirtschaft zu sensibilisieren. Das Ziel ist, die Verzahnung der innovationsorientierten Kreativwirtschaft mit der Gesamtwirtschaft voranzubringen. Es geht nicht zuletzt um den Aufbau von Netzwerken und Clustern, die als innovative Allianzen einen Anstoß für regionale und sektorale Kooperationen auch über nationale Grenzen hinweg geben. Die Unternehmen sind vielfach in innovativen spartenübergreifenden Dienstleistungsbereichen an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft in Kunst, Musik, Theater, Medien, Entertainment, Design, Werbung und Mode tätig. Diese Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft können zugleich dazu beitragen, dem Deutschlandbild im Ausland ein innovatives Profil zu verleihen. Deshalb ist die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik gehalten, sich stärker ihrer ökonomischen Potentiale zu vergewissern. Sie darf sich nicht scheuen, Standorteffekte zu beachten und den Erfolg auf internationalen Märkten in den Zielekatalog der auswärtigen Kulturpolitik aufzunehmen. Stärker in den Blick zu nehmen sind darüber hinaus die Wirkungen für den Beschäftigungssektor und die Stärkung endogener regionaler Potentiale. Die Kultur- und Kreativwirtschaft bedarf einer interdisziplinären Politik, die kulturpolitische und außenwirtschaftspolitische Zielsetzungen gleichermaßen berücksichtigt. Gleichzeitig ist es jedoch erforderlich, kultur- und kreativwirtschaftliche Instrumente und Methoden in der auswärtigen Kulturpolitik zu verankern.

8. Stärkere Fokussierung der medialen Vermittlung

Auswärtige Medienpolitik ist neben der klassischen Kultur-, Sprach- und Bildungsarbeit ein Bereich der auswärtigen Kulturpolitik, der beim Aufbau einer weltweiten Informations- und Wissensgesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Jedoch werden die Potentiale der fortschreitenden Kommunikations- und Medientechnik – trotz einiger Schritte hin zu einem kohärenten Gesamtbild in der neuen Web-Welt – noch nicht in vollem Umfang genutzt. Die Bundesregierung hat zu Recht betont, dass auswärtige Kulturpolitik und Öffentlichkeitsarbeit enger verzahnt werden sollen. Public Diplomacy, d. h. der direkte Dialog mit der Gesellschaft des Gastlandes, gewinnt heute immer stärkere Bedeutung. In diesem Kontext hat die auswärtige Kulturpolitik die Aufgabe, Freunde und Partner für Deutschland zu gewinnen und zu einem umfassenden Austausch zwischen Zivilgesellschaften und Kulturen beizutragen. Hiervon ist auch der Auslandsrundfunk betroffen. In vielen Ländern hat ein Reformprozess dieses Bereichs begonnen, der angemessene Antworten auf die radikalen Veränderungen der letzten Jahre zu formulieren versucht. Das betrifft nicht nur die technische Entwicklung. Auch die weltweiten neuen Weichenstellungen in Kultur, Politik und Wirtschaft setzen hier Akzente, auf die die auswärtige Kulturpolitik stärker reagieren muss. Eine einfache Fortschreibung der bisherigen Pra-

xis reicht nicht aus. In Deutschland wird die Debatte über die Zukunft des Auslandsrundfunks, d. h. der Deutschen Welle, zusätzlich auch noch vor dem Hintergrund der begrenzten öffentlichen Haushalte geführt. Medien-, kultur-, außen- und haushaltspolitische Gesichtspunkte angemessen zur Geltung zu bringen, ist eine Aufgabe, die bisher nicht zufriedenstellend gelungen ist. Insbesondere der zeitgemäße Einsatz und die Nutzung des Internets sind bleibende Herausforderungen an die Medienarbeit der auswärtigen Kulturpolitik. Die sich aus dem Fortschritt in der Kommunikations- und Medientechnologie, vor allem durch das Internet, ergebenden Möglichkeiten müssen für die Auslandskulturarbeit besser genutzt werden. Jedoch behalten auch die traditionellen Medien ihre Bedeutung; dies vor allem dort, wo der Zugang zu den neuen Medien nicht gegeben ist. Schließlich gilt auch: Der echte Dialog zwischen Menschen verschiedener Kulturen und die Präsentation der Künste in ihrer authentischen Weise bleiben ein zentraler Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

9. Sicherung der finanziellen Mittel

Die AKBP bedarf angesichts der weiter gewachsenen Aufgaben einer ausreichenden und verlässlichen finanziellen Ausstattung. Zwar hat die Bundesregierung wiederholt betont, dass sie eine angemessene Mittelausstattung, die – unter Berücksichtigung der Haushaltslage – dem Umfang und der Bedeutung der Aufgaben entspricht, für die auswärtige Kulturpolitik für unverzichtbar halte. Allerdings haben die erratischen Finanzentwicklungen in diesem Politikfeld diese Aussagen nicht bestätigen können. Von einer Trendwende – wie sie von der Bundesregierung proklamiert wurde – ist bislang nur wenig zu spüren. Die bisherigen Anpassungen waren nicht nur eine Reaktion auf die veränderten internationalen und europäischen Rahmenbedingungen, sondern folgten vor allem der – seit 1993 immer dringlicher gewordenen – Vorgabe eingeschränkter finanzieller Mittel. Allerdings sind die Kürzungen der letzten Jahre nicht allein mit den – insgesamt gerechtfertigten – Konsolidierungsanstrengungen im Bundeshaushalt zu erklären. Es geht deshalb mittelfristig um eine deutliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung der auswärtigen Kulturpolitik. Die bisherigen Schritte rechtfertigen keineswegs das Kennzeichen einer Trendwende. Eine eingehende Betrachtung der Haushaltskennziffern zeigt, dass die Auswärtige Kulturpolitik – im Vergleich zu früheren Zeiträumen – eine strukturell geschwächte Position im Gesamthaushaltsrahmen einnimmt. So bewegt sich der Anteil der AKBP am Gesamtvolumen des Bundeshaushalts weiterhin deutlich unter 0,5 Prozent und auch der Anteil am Bruttoinlandsprodukt bewegt sich nach wie vor im Bereich von 0,05 Prozent. Zu berücksichtigen ist schließlich auch, dass eine Trendwende ohnehin erst erreicht ist, wenn auf generelle Budgetzwänge im Haushalt des Auswärtigen Amtes mit konzeptionellen Innovationen und Reformen geantwortet wird und die notwendigen Mittel zur sachgerechten Aufgabenerfüllung als strategische Notwendigkeit verstetigt zur Verfügung stehen.

Auch die Feststellung, dass die Ausgaben für die (auswärtige) Kulturpolitik keine Subventionen, sondern vielmehr Investitionen seien, haben dieses Bild nicht verändern können. Festzustellen ist gleichwohl eine steigende Eigenfinanzierungsquote bei den ausführenden Organisationen der auswärtigen Kulturpolitik. Zu Recht werden die Einwerbung von Spenden und die Kooperation mit privaten Unternehmen zur Umsetzung von Projekten der AKBP künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Jedoch erfordern die knapperen öffentlichen Ressourcen und die Förderung des gemeinsamen Auftretens privater und öffentlicher Akteure im Gastland – etwa im Rahmen der Public Private Partnership (PPP) – zusätzliche Initiativen. Die jetzt eingeleitete Trendwende ist nur ein erster Schritt. Auf der Basis der verfügbaren Mittel – und vor dem Hintergrund der künftig erforderlichen Konsolidierungsleistungen im Bundeshaushalt – müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um einen zielgerichteten

und wirksamen Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Erforderlich ist hierzu auch eine umfassende und differenzierende Darstellung aller Ausgaben im Politikfeld der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Entgegen der Ankündigung in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/4024 S. 28) ist eine Auflistung der Ausgaben aller beteiligten Ressorts bisher nicht erfolgt. Erforderlich ist eine Darstellung aller AKBP-Ausgaben, die – entsprechend Tabelle 19 im Finanzbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) – die jeweiligen Ausgaben der beteiligten Ressorts vollständig ausweist.

10. Kooperationsformen in der auswärtigen Kulturpolitik

Das übergreifende Ziel ist es, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik auf eine moderne und zukunftsfähige Basis zu stellen. Die Bündelung von Interessen und das Schaffen von Schnittstellen sind dafür notwendige Voraussetzungen. Ein Problem ist die Vielfalt der Akteure und der Verfahrenswege. Dies betrifft zunächst die vielen Ressortzuständigkeiten in diesem Politikfeld. Neben dem Auswärtigen Amt und dem Beauftragten für Kultur und Medien haben weitere Bundesministerien Zuständigkeiten in der AKBP. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die internationale Kooperation in Wissenschaft und Forschung, den akademischen Austausch, das internationale Marketing für den Wissenschaftsstandort Deutschland und die internationale Zusammenarbeit zahlreicher wissenschaftlicher Institutionen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist zuständig für internationale Begegnungsprogramme für Jugendliche, während das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Qualifizierung akademischer Fach- und Führungskräfte in entwicklungsrelevanten Sektoren und die Anbindung der Kooperationsländer an globale Wissensnetze unterstützt. Hinzu kommt das Bundesministerium des Innern mit der Unterstützung der kulturellen Betätigung deutscher Minderheiten im Ausland. Verschiedene Fachministerien haben eigenständige Außenaktivitäten entwickelt, die sich bisher nicht systematisch in die auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung einfügen. Dies gilt insbesondere für die bildungs- und wissenschaftspolitische Dimension der auswärtigen Kulturpolitik. Die wechselnden Bezeichnungen „Auswärtige Kulturpolitik“ und „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ in den Dokumenten der Bundesregierung verweisen darauf, dass die Ressortabstimmung über das Politikfeld nicht klar und eindeutig geregelt ist. Auch in materieller Hinsicht sind die Zuständigkeiten und Abgrenzungen für die auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung nicht klar zugeordnet. So fallen kulturorientierte Entwicklungspolitik und auswärtige Kulturpolitik in zwei unterschiedliche ministerielle Ressorts. Die Folge sind unterschiedliche und voneinander unabhängige Zuständigkeiten und Diskurse. Doch mit dem Querschnittsthema „Kultur und Entwicklung“ beginnen sich beide Bereiche immer stärker zu überlappen. Weder die Bundesregierung insgesamt noch die zuständigen Bundesministerien haben bisher konzeptionell angemessen auf die neue Situation reagiert. Die vorhandenen Ansätze müssen besser abgestimmt und von einer gemeinsamen Politik getragen werden. Gemeinsame Felder sind der interkulturelle Dialog, die Entwicklung interkultureller Kompetenz, die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure, materielles und immaterielles Kulturerbe, kulturelle Identität und Kreativität, lokales Wissen. Hinzu kommen zunehmend transnationale Netze von Fachpolitiken (auf bi- und multilateraler, besonders aber auf europäischer Ebene), die außerhalb des Rahmens der kulturellen Außenbeziehungen angesiedelt sind, gleichwohl aber kulturelle und kulturpolitische Bezüge aufweisen.

Neue Aufgaben stellen sich auch für die ausführenden Institutionen. Die Mittlerorganisationen leisten eine wertvolle Arbeit zur Erreichung der Kernaufgaben der AKBP. Allerdings sollten sie noch enger und besser miteinander kooperieren sowie ihre Arbeit und den Mitteleinsatz ständig evaluieren und dementspre-

chend an die veränderten Bedingungen anpassen. Die Bundesregierung beurteilt die Arbeit der Mittlerorganisationen in der Antwort auf die Große Anfrage hinsichtlich deren Flexibilität, Zusammenarbeit und Reformnotwendigkeit als durchweg positiv und sieht „keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf“ (Bundestagsdrucksache 16/4024 S. 64) bezüglich ihrer Kooperation und der existierenden Koordinationsgremien (insbesondere die Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit, VIZ). Nur ansatzweise wird darauf verwiesen, dass die Kooperation auch künftig noch verbessert und Impulse für eine Intensivierung der weiteren Zusammenarbeit aufgegriffen werden sollten. Ebenso wird eine engere Verzahnung zwischen AKBP und Kultur- und Bildungsarbeit im Inland, zwischen staatlichem und privatem Engagement sowie zwischen verschiedenen Politikbereichen (z. B. der AKBP und der Entwicklungszusammenarbeit) angesprochen, wofür allerdings noch konkrete Ausgestaltungskonzepte fehlen. In dieser Hinsicht sieht der Deutsche Bundestag noch hohen Klärungs- und Handlungsbedarf, der unbedingt auch im Rahmen der geforderten Evaluierung der AKBP umgesetzt werden muss. Daneben sollte das Kulturmittlernetzwerk erweitert werden, indem örtlich vorhandene Initiativen in die Arbeit miteinbezogen werden und somit die zivilgesellschaftliche Beteiligung erhöht werden kann. Dies betrifft nicht zuletzt die Kulturverbände als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft. Es geht darum, die Verbände der verschiedenen künstlerischen Sparten und unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens stärker als bisher in die auswärtigen Kultur- und Bildungsbeziehungen einzubinden. Hinzu kommt die Einbeziehung von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen der PPPs.

Zwar hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Reihe von hierzu gestellten Fragen beantwortet (Bundestagsdrucksache 16/4024), insgesamt hat sich jedoch gezeigt, dass eine umfassende Bestandsaufnahme des Politikfeldes der auswärtigen Kulturpolitik, gerade unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen und Herausforderungen bisher nicht vorliegt. Eine solche Bestandsaufnahme, die die institutionellen und konzeptionellen Dimensionen des Politikfeldes berücksichtigt, kann mit einer Enquetekommission des Deutschen Bundestages erreicht werden, die im Anschluss an die Arbeit der jetzt tätigen Enquetekommission Kultur in Deutschland eingesetzt werden soll. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sollen politische Handlungsempfehlungen zur Reform des Politikfeldes gewonnen werden. Neben einer kritischen Durchsicht der konzeptionellen Grundlagen und der finanziellen Ausstattung geht es vor allem um die Überprüfung der Koordination und Steuerung der Ressorts auf Bundesebene, der Abstimmung und Kommunikation zwischen den föderalen Ebenen, der Koordination und Kooperation bei den Mittlerorganisationen sowie der parlamentarischen Ausschussstrukturen im Deutschen Bundestag.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Bezug auf die Strategisch-konzeptionelle Grundlagen der AKBP

1. die auswärtige Kulturpolitik als nachhaltiges und zukunftsfähiges Instrument des Kulturaustausches konzeptionell weiterzuentwickeln und gemäß ihrem Stellenwert als sog. Dritte Säule der Außenpolitik zu stärken,
2. die Trägervielfalt unter Berücksichtigung der spezifischen Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als besondere Stärke der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu beachten,
3. den Eigenwert von Kunst und Kultur durch die Betonung der künstlerischen Profile in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu unterstreichen,

4. den Beitrag von Kunst und Kultur in der Arbeit der Mittlerorganisationen durch Bereitstellung von Plattformen für nationale und internationale Künstler und die aktive Förderung des Kunst- und Kulturaustausches zu unterstreichen,
5. bei der Verzahnung der auswärtigen Kulturpolitik mit anderen Politikbereichen eine effektive Koordinierung der beteiligten Bundesressorts durch gezielte Konsultations- und Abstimmungsmechanismen zu gewährleisten und die auswärtige Kulturpolitik als Querschnittsaufgabe unter Federführung des Auswärtigen Amtes zu stärken,
6. Wissenschaft, Bildung und Entwicklungspolitik in die Agenda der AKBP zu integrieren und eine neue internationale Wissenschaftspolitik zu formulieren und umzusetzen,
7. mit der Akzentuierung von Wissenschaft und Forschung zur Sicherung des internationalen Austausches und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland beizutragen,
8. die Aufgabengebiete der originären AKBP und der Public Diplomacy des Auswärtigen Amtes zu präzisieren und die jeweiligen Zielsetzungen und Handlungsbereiche klar zu definieren,
9. die bisherige Trennung von auswärtiger Kulturpolitik und den Institutionen der Kulturpolitik im Inland zu überprüfen und eine neue, global ausgerichtete Netzwerkorientierung zu entwickeln, die alle Akteure der Kulturpolitik prinzipiell einschließt,
10. im Rahmen der regionalen Schwerpunktsetzung die Aufgaben und Zielsetzungen für die Programmarbeit der Mittlerorganisationen in den einzelnen Regionen kontinuierlich zu analysieren unter Berücksichtigung der Aktivitäten und Strategien anderer europäischer und nichteuropäischer Akteure der auswärtigen Kulturpolitik,
11. die ausgerufene Trendwende der AKBP durch eine entsprechende finanzielle Mittelzuweisung glaubwürdig einzuleiten und im Rahmen einer neuen Konzeption der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auch eine Finanzplanung zu entwickeln, die in Übereinstimmung mit den Zielen und den daraus erwachsenden Aufgaben steht,
12. die eingeleitete Reflexionsphase nunmehr zielgerichtet fortzuführen und die Ergebnisse des initiierten Konsultationsprozesses mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik vorzulegen,

Evaluierung der AKBP

13. die bislang punktuelle Überprüfung des Instrumentariums der deutschen AKBP in eine systematische, regelmäßige und umfassende Evaluierung der Kulturarbeit aller Mittlerorganisationen der deutschen AKBP zu überführen, um einen effizienten und besseren Mitteleinsatz zu gewährleisten und zugleich Anpassungsnotwendigkeiten des Instrumentariums der deutschen AKBP zu identifizieren,
14. die Ergebnisse der Evaluierungsgespräche mit den Mittlerorganisationen in Form von Evaluierungsberichten wie auch die getroffenen Zielvereinbarungen in geeigneter Form zu veröffentlichen,
15. sich im Rahmen des Wissenschaftlichen Initiativkreises Kultur und Außenpolitik für die Fortentwicklung der Evaluierungskonzepte einzusetzen und die aktuellen Ergebnisse bei der Formulierung von Zielvereinbarungen in die Überprüfung und zielgerichtete Bewertung der auswärtigen Kulturarbeit miteinzubeziehen,

Dialog und Krisenprävention

16. den Beitrag der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zur Krisen- und Konfliktprävention und Stabilitätssicherung in Krisenregionen gemäß der „Konzeption 2000“ zu überprüfen,
17. eine wirksame Strategie des interkulturellen Dialogs in der Krisenprävention zu entwickeln und ein mittelfristiges Gesamtkonzept vorzulegen,
18. eine Bilanzierung der Zielgruppen, Themenschwerpunkte, Strategien und Leitziele sowie die Auswahlkriterien von Projekten im Rahmen des Sonderprogramms europäisch-islamischer Kulturdialog vorzulegen und auf dieser Grundlage den Dialog zu verbessern und strategisch auszurichten,
19. im Rahmen des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“, dessen Vorsitz das Auswärtige Amt innehat, für eine verstärkte und konsequente Berücksichtigung kultureller Faktoren im Bereich der Krisenprävention auch anderer Ressorts zu sorgen,

Europäische Dimension in der AKBP

20. die Bedeutung der Kultur im europäischen Einigungsprozess und insbesondere bei der Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit zu unterstreichen und den Stand der kulturellen Zusammenarbeit in Europa kritisch zu durchleuchten, Defizite zu benennen und politische Handlungsempfehlungen zu geben,
21. sich für die Erweiterung und den Ausbau der bestehenden kulturellen Kooperationen und Netzwerke auf europäischer Ebene (EUNIC) einzusetzen,
22. in Anlehnung an die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen konzeptionelle Zielrichtungen für die Förderung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit zu formulieren und im Hinblick auf eine gemeinsame europäische auswärtige Kulturpolitik auf Basis von EU-Institutionen zu etablieren,
23. bei der Formulierung von außenkulturpolitischen Leitzielen und der Bestimmung kulturpolitischer, regionaler Schwerpunkte verstärkt die Aktivitäten neuer Akteure in der auswärtigen Kulturpolitik wie etwa der Länder Saudi-Arabiens und des Nahen Ostens sowie China zu berücksichtigen,
24. zu beachten, dass Europa eine wichtige Zielregion in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bleibt, um dadurch den europäischen Einigungsprozess nachhaltig zu unterstützen,
25. die Verstärkung der AKBP-Aktivitäten in Asien und dem Nahen Osten nicht auf Kosten der Präsenz in den Mitgliedstaaten der EU durchzusetzen und dementsprechend eine angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen und innerhalb der Regionen sicherzustellen,
26. außenkulturpolitische Instrumente zu nutzen, um den europäischen Einigungsprozess voranzutreiben und kulturelle Differenzen gerade mit neuen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Osterweiterung durch Dialog und Austausch zu verringern,
27. im kommenden Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008) mit ausreichender Unterstützung – insbesondere bei Veranstaltungen und Initiativen auf nationaler und regionaler Ebene – zur Sensibilisierung der europäischen Bürgerinnen und Bürger für eine Unionsbürgerschaft und damit zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union beizutragen,

28. auf europäischer Ebene und im System der Mittlerorganisationen – insbesondere dem Goethe-Institut – zur Entwicklung einer europäischen auswärtigen Kulturpolitik beizutragen,

Die transatlantischen Beziehungen

29. die Beziehungen zwischen Deutschland und den USA und Kanada angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Wertedifferenzen zu stärken,
30. eine differenzierte und fundierte Auseinandersetzung mit einem realistischen Deutschlandbild in den USA zu fördern,
31. den regelmäßigen inhaltlichen Austausch zwischen Deutschland und den USA über kulturelle Programme und Projekte sowie neue Kooperationen zu fördern,
32. die bestehenden Programme kritisch zu evaluieren und gegebenenfalls in andere, neue Projekte zu investieren,
33. die Kontakte zu kulturpolitischen Akteuren in den USA zu vertiefen und die kulturpolitischen Entscheidungsträger in den USA und in Deutschland einander näherzubringen,
34. zur Etablierung eines dauerhaften und nachhaltigen deutsch-amerikanischen Diskurses im Haus der Kulturen der Welt in Berlin beizutragen,

Kultur- und Kreativwirtschaft

35. die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ausdrücklich zur unterstreichen,
36. die kulturellen Außenbeziehungen durch den forcierten Umgang mit kultur- und kreativwirtschaftlichen Methoden zu unterstützen und dafür zu sorgen, die kultur- und kreativwirtschaftlichen Instrumente in der Auslandsförderung von Kultur transparenter und zugleich verständlicher zu machen,
37. die Akteure des Kreativsektors stärker in außenkulturelle Netzwerke einzubeziehen, um mit einem interdisziplinären Ansatz dazu beizutragen, kulturpolitische und außenwirtschaftspolitische Zielsetzungen im System der auswärtigen Kulturpolitik zu integrieren,
38. zur Erarbeitung eines Kulturwirtschaftsberichts auf Bundesebene beizutragen, der auch die außenkulturellen Aspekte der Kultur- und Kreativwirtschaft berücksichtigt,
39. die Einbindung der Kultur- und Kreativwirtschaft in die Lissabon-Strategie der Europäischen Union voranzubringen und zur Ausarbeitung eines Aktionsplans Kultur- und Kreativwirtschaft aktiv beizutragen und entsprechende Maßnahmen in das Nationale Reformprogramm für Deutschland unter Berücksichtigung außenkultureller Aspekte zu integrieren,
40. eine kultur- und kreativwirtschaftsorientierte Aufbereitung des Informationsangebots für die Nutzung der EU-Kulturförder-, Struktur- und Regionalprogramme durch die fondsverwaltenden Behörden und Kontaktstellen in den Ländern und deren verstärkte Zusammenarbeit mit dem Cultural Contact Point Germany als Informations- und Kontaktstelle zu unterstützen,
41. effektive Konsultations- und Beratungsverfahren zwischen Außenwirtschaft und auswärtiger Kulturpolitik zu entwickeln (z. B. Einsetzung eines Beirats für auswärtige Kulturpolitik, Einrichtung von Querschnittsreferaten, die die Ressortzuständigkeiten aus Wirtschafts-, Kultur- und auswärtiger Kulturpolitik sachgerecht bündeln),

Kulturelle Kooperation mit Entwicklungsregionen

42. den Eigenwert von Kunst und Kultur in der Entwicklungskooperation anzuerkennen und zu respektieren und die Reduktion von Kultur auf ihren soziokulturellen Arbeitskontext bzw. auf ein zweckgebundenes, sozialpädagogisches Instrument zur Armutsbekämpfung zu vermeiden,
43. das kreative und wirtschaftlich nutzbare Potential des kultur- und kreativwirtschaftlichen Sektors in der kulturellen und in der Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern verstärkt zu fördern,
44. die Kooperationsmöglichkeiten mit afrikanischen Staaten zur Umsetzung des „Nairobi Plan of Action for Cultural Industries in Africa“ (AU-Dokument AUCMC/MIN/PROG (I), 2005) zu prüfen,
45. die kulturpolitischen Interessen der Entwicklungsländer im Rahmen internationaler Institutionen zu berücksichtigen und deren Position im internationalen Kulturaustausch nachhaltig zu stärken,
46. die trans- und internationale Kulturzusammenarbeit als zeitgemäßen Prozess künstlerischer Koproduktion und im Sinne ergebnisoffener, aber nachhaltiger Kooperationsprozesse zu gestalten,
47. der gewachsenen politischen Bedeutung Afrikas Rechnung zu tragen und die Medien-, Kultur- und Wissenschaftskooperation zu intensivieren,
48. die Präsenz der Mittlerorganisationen auf dem afrikanischen Kontinent – bei zunehmenden Mitteln – auszubauen,

Reform der Mittlerorganisationen und Erweiterung des Kulturmittlernetzwerkes

49. die Ausgaben aller Ressorts im Politikfeld Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik entsprechend Tabelle 19 des Finanzberichts des BMF in einer Übersicht im jährlichen AKBP-Bericht zusammenzustellen,
50. eine verbesserte Zusammenarbeit der Mittlerorganisation aktiv zu fördern und die Arbeit der Mittlerorganisationen besser zu koordinieren,
51. auf eine verbesserte Koordination und Steuerung der Ressorts in der Planung und Ausgestaltung außerkultureller Projekte hinzuwirken,
52. die begonnene Einführung neuer Steuerungsinstrumente rasch durchzusetzen, um einen an den strategischen Zielen ausgerichteten, flexibleren und regionalspezifisch optimierten Ressourceneinsatz zu ermöglichen,
53. die strategischen Zielvereinbarungen auf möglichst alle Mittlerorganisationen auszudehnen,
54. die Ergebnisse der bisher eingeleiteten Budgetierung möglichst rasch zu evaluieren und weitere Budgetierungsverfahren möglichst rasch auf andere Kulturmittler anzuwenden,
55. einen beratenden Ausschuss für kulturelle Außenpolitik mit Persönlichkeiten aus Mittlerorganisationen, Kultur und Politik zu berufen,
56. sich für eine stärkere Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Akteure – insbesondere der Kulturverbände – in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen,
57. einen Beitrag zu einer besseren Verzahnung von Kulturpolitik im Ausland und im Inland zu leisten, um den interkulturellen Dialog mit den in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und dem Ausland zu verstärken,
58. die Zusammenarbeit öffentlicher Akteure der AKBP und privaten Trägern systematisch zu verbessern und auszubauen,

59. das innovative Potential neuer Akteure aus den Bereichen der Medien und der Kreativindustrie zu erschließen und für deren Einbindung in das Kultur-mittlernetzwerk der deutschen auswärtigen Kulturarbeit zu sorgen,
60. gemäß der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Viel-falt kultureller Ausdrucksformen den zivilgesellschaftlichen Beitrag innerhalb der kulturellen Zusammenarbeit zu erhöhen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

